

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	83 (1957)
Heft:	23
Rubrik:	Spott au feu : angerichtet von Peter Farner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

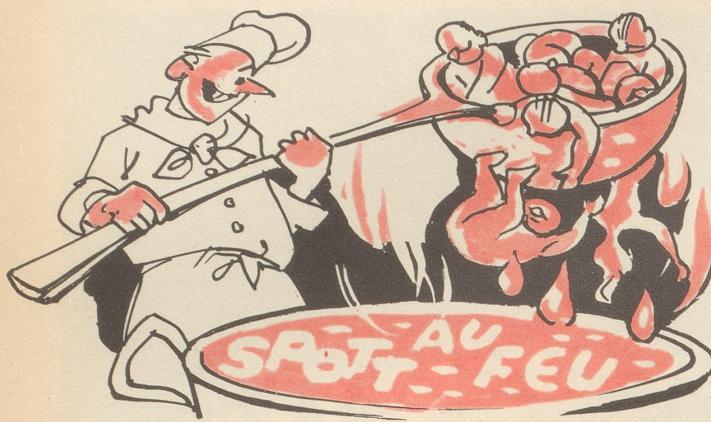
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



angereichert von Peter Farmer

Schöne Geschichte

Kinderkinder, was passiert nicht alles, was man nie für möglich halten würde! Da hat sich zum Beispiel vor dem Amtsgericht in Ueberlingen am Bodensee vor kurzem ein Fall abgespielt, der amüsant und erschütternd in einem ist. Angeklagter war der Geschäftsführer einer Gemeinnützigen Baugenossenschaft und Klägerin die Postdirektion in Freiburg im Breisgau: diese warf jenem vor, daß er die Posthoheit verletzt habe. Er hatte einer Angestellten Briefe mitgegeben, die für eine zirka hundert Kilometer entfernte Gemeinde bestimmt waren. Das Mädchen warf die Postsachen in den dortigen Briefkasten, wodurch nur Ortsporto erforderlich war.

Was geschah? Die Bundespost, die offenbar keine anderen Sorgen hat, wollte den angesehenen Geschäftsmann bestrafen haben, weil er angeblich Postgebühren im Betrage von 3 Mark 20 hinterzogen hätte. Wegen der lächerlichen 3 Mark 20 bemühte man also das Amtsgericht; aber der seltene Fall geschah, daß sich das Amtsgericht nicht bemühen ließ. Es gab zwar eine Verhandlung, aber der Staatsanwalt, dessen Aufgabe es eigentlich gewesen wäre, die Anklage zu vertreten, wurde zum besten Verteidiger des Angeklagten! «Das ist schamlose Bürokratie!» rief er zornig aus, und das Gericht zögerte nicht, der Bundespost einen Denkzettel zu geben, und sprach den sogenannten Angeklagten auf Staatskosten frei.

«Ist denn das zu glauben, wenn man die Gerichtskosten mit dem nachweislichen Schaden von 3 Mark 20 vergleicht!» sagte der Richter mit erhobener Stimme und schloß die Sitzung. Ich weiß, daß nun etliche Schweizer nach Kenntnisnahme dieser erstaunlichen Geschichte ausrufen: «Ganz wie bei uns! Wenn ich dem widerspreche,

so tue ich es nicht, weil ich der Meinung wäre, daß die deutsche Bundespost nur von Bürokraten bevölkert sei, während sie in unserer PTT überhaupt nicht vorkämen; denn ich finde es immer unanständig, daß man verallgemeinert und von einzelnen auf alle schließt. Es ist aber beruhigend zu wissen, daß in unserer PTT Beamte tätig sind, die etwas weiter denken als bis zur Nasenspitze, wie die folgende Episode zeigt.

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat in der Morgenausgabe vom 10. Mai den Brief einer Ausländerin abgedruckt, in dem sie sich für «einen derartigen Beweis von Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit» bedankt. Diese Dame war über Ostern in Basel, wo sie ihren aus London kommenden Bruder treffen wollte. Umständehalter mußte er aber das Flugzeug London-Zürich nehmen und schickte der Schwester ein Telegramm, worin er ein Zürcher Hotel nannte, wo er, ebenfalls telegraphisch, ein Zimmer bestellt hatte. Dahn sandte auch sie für ihn ein Telegramm.

Das Unglück wollte es nun, daß es in Zürich ein Hotel dieses Namens nicht gab; folglich gab es dort für ihn kein Zimmer, und ihr Telegramm konnte dort nicht ankommen. Da handelte die PTT: diese ließ den Mann in Kloten abholen, ferner stellte die Post ihm das Telegramm der Schwester direkt zu. Damit aber nicht genug, informierte die Post die Dame in Basel, daß der Bruder in Zürich angekommen und in welchem Hotel er abgestiegen sei.

Ist das nun nicht eine wahrhaft schöne Geschichte?

Das gibt es...

In der Sowjetunion und in den von den Russen «kolonisierten» Ländern ist man immer eifriger bemüht, die staatlich gelenkten Untertanen vergessen zu machen, daß sie Untertanen sind, die staatlich gelenkt sind. Das geschieht so, daß man Sitten, Bräuche und auch Produkte des «verfluchten kapitalistischen Auslandes» übernimmt und imitiert. Es gibt im Osten bereits viele Jazzkapellen, in besseren Badeorten dürfen auch körperbaulich einwandfrei konstruierte Frauenzimmer in Bikinis

die männlichen Sinne verwirren, und in Polen schütten durstige Seelen seit einiger Zeit das neue Getränk «Pola Cola» literweise in ihr trockenes Innenleben.

Das heißt: «Pola Cola», das gerade auf dem besten Wege war, das polnische Nationalgetränk zu werden, ist jetzt plötzlich von der dort ansässigen Gesundheitsbehörde verboten worden. Man begründete das damit, daß «Pola Cola» dem Herzen schade, weil jede Flasche 0,025 g Koffein enthalte. Die Warschauer Zeitung «Zycie Warszawy» nahm das aber nicht einfach stillschweigend hin, sondern protestierte recht deutlich: «Was fällt dem Gesundheitsamt eigentlich ein? Kein Mensch denkt schließlich daran, den Verkauf von Kaffee zu verbieten!»

Ja, da hat die Zeitung schon recht: kein Mensch fällt es ein, den Kaffee zu verbieten. Weil es ihn dort gar nicht gibt ...

... und das auch ...

Bis 1947 gab es in Berlin einen «Deutschen Sprachverein», der es sich zur Aufgabe machte, die deutsche Sprache zu pflegen und vor Verwilderung zu schützen. Nachfolgerin dieses Vereines ist die in Lüneburg beheimatete «Gesellschaft für deutsche Sprache», an die sich jeder wenden kann, wenn er nicht genau weiß, wie man etwas orthographisch richtig schreibt. Seit zehn Jahren haben sie nicht weniger als 1700 Gutachten behandelt, wobei auch die Tatsache interessant ist, daß sämtliche Bonner Ministerien ihre Gesetzesentwürfe nach Lüneburg schicken, um sie von den dortigen Sprachgewaltigen auf gutes Deutsch durchsehen zu lassen.

Und nun haben sie kürzlich herausgefunden, daß der Unteroffizier keines Bindestriches bedarf; das heißt also, daß jeder Unteroffizier ein Unteroffizier und kein Unter-Offizier ist. Jaja, Sorgen haben die Leute im nördlichen Nachbarlandchen – schließlich ist das harte Kriegsende bereits ein Dutzend Jahre alt und demnach längst vergessen.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Lüneburger Sprachkundigen auch die Uebersetzung für «Nécessaire» be-

Meine Achilles-Verse

Der Stoßverkehr heißt so, weil man sich stößt, jedoch nicht fahren kann.
Das Fernsehn ist, ganz nah betrachtet, so, daß man es kaum mehr beachtet.

Der 1. Mai wird uns vergällt, wenn er auf einen Sonntag fällt.
Die Schweiz ist klein, darum wahrscheinlich sind ihre Bürger oft so kleinlich.

Der Sonntag findet auswärts statt, weil jeder bald sein Auto hat.
Paris ist schön, wie man oft hört, weil uns die Gattin dort nicht stört.

Der Urnengang ist nicht beliebt, weil es dort noch kein Freibier gibt.
Wir fahren südwärts, darum hat's für Fremde hier so reichlich Platz.

An manchem Hang erfror der Wein.
Ein Unglück kommt halt nie allein ...

gutachtet haben. Ein findiger Kopf hat nämlich herausgefunden, daß dieses nützliche Utensil auf deutsch «Kulturbetzel» heiße. Somit haben jene recht, die behaupten, daß vielerorts die Kultur an einem kleinen Oertchen Platz habe ...

... aber erst das!

Dafür, daß der Sport-Toto und mit ihm überhaupt jegliche Wettsucht nicht nur edle Früchte tragen, habe ich einen erschütternden Beweis. Irgendwo in der Schweiz – wo genau, spielt hier keine Rolle – leben zwei Brüder, die erstens nie gut ausgekommen sind und zweitens an chronischem Geldmangel leiden. Dem wollten sie abhelfen: sie beschlossen, eine Wette abzuschließen, und gingen zum nächsten Notar, um diese Abmachungen amtlich beglaubigen zu lassen. Wenn der Vater zuerst sterbe, habe Bruder A. dem Bruder K. den Betrag von Fr. 5000.– zu bezahlen – und umgekehrt K. dem A., wenn die Mutter vor dem Vater das Zeitalter segne. Natürlich schlossen sie diese hundsgemeine Wette hinter dem Rücken ihrer Eltern ab.

Und was tat der Notar? Erstens weigerte er sich, für dieses Geschäft auch nur den kleinen Finger zu rühren; zweitens sagte er beiden, was sie seien, und bediente sich jener Ausdrücke, die man in keine Zeitung schreiben darf. Und weil aller guten Dinge drei sind, warf er die zwei Schmutzfinken eigenhändig resp. eigenfäustig aus seinem Büro auf die Straße.

Vorläufig sind sie noch nicht dazugekommen, über andere Sanierungsmöglichkeiten nachzudenken. Zuerst müssen sie die blauen Flecken wegkurieren ...



Soviel spare ich jeden Monat

seit ich das Rauchen aufgegeben habe. Dafür kann ich mir manches Schöne kaufen und habe erst noch etwas für meine Gesundheit getan. Meine Entwöhnung verdanke ich

NICOSOLVENTS

dem ärztlich empfohlenen Medikament.

Kurpackung Fr. 20.25 in allen Apotheken.
Prospekte unverbindlich durch
Medicalia GmbH, Casima / Tessin

City Hotel zürich

Erstklass-Hotel im Zentrum
Löwenstr. 34, nächst H'bahnhof, Tel. 272055
Jedes Zimmer mit Cabinet de toilette,
Privat-WC, Telefon und Radio / Restaurant - Garagen / Fernschreiber Nr. 52437